



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 19

erschienen am 13. September 2012

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Informationsdienst*

*Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

	<u>Seite:</u>
1. Heranziehung von Grundeigentümern gem. § 25 Abs.2 Wasserverbandsgesetz	239-240
2. 1.Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Fahrdorf-Borgwedel	241
3. Sitzung des Kreistages am Mittwoch, 19. September 2012 Tagesordnung	242
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Mittelangeln	243-244

Nichtamtlicher Teil:

--

1. BEKANNTMACHUNG

gem. § 25 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) über die beabsichtigte Heranziehung von Grundeigentümern vom Jahr 2012 an in den nachfolgend aufgeführten Gemeinden zur Mitgliedschaft in den daneben angegebenen Sielverbänden.

Grundstücke und Eigentümer in Gemeinde	Mitgliedschaft im Sielverband
Dellstedt	Dellstedt-Süderau
Hollingstedt	Wallenerautal
Hollingstedt	Delver Koog
Delve	Delver Koog
Hennstedt	Hennstedt
Hennstedt	Broklandsautal
Kleve	Broklandsautal
Linden	Broklandsautal
Süderheistedt	Broklandsautal
Tellingstedt	Tielenau
Schalkholz	Tielenau

Betroffen sind Grundstücke, die etwa in den Jahren 1984 – 1986 an die Kanalisation der Gemeinden angeschlossen waren und für die die Gemeinden damals anstelle der Eigentümer den jeweiligen Sielverbänden als so genanntes korporatives Mitglied zugewiesen wurden.

Im Zuge der Erweiterung der o. g. Sielverbände um ihre Geesteinzugsgebiete wurden die Grundstücke der zu diesem Zeitpunkt kanalisierten Gebiete in den Gemeinden nicht als Mitglieder herangezogen. Statt dessen traten die Gemeinden für die Grundeigentümer als nicht dingliches Mitglied dem jeweiligen Sielverband bei und haben seitdem die Verbandsbeiträge für die betreffenden Grundstücke getragen.

Um eine Gleichbehandlung aller Grundstücke im Gebiet der betreffenden Gemeinden sowie im übrigen Verbandsgebiet zu erreichen, haben die Gemeinden nunmehr die Aufhebung der korporativen Mitgliedschaft für die ihr seinerzeit zugeschlagenen Grundstücke beantragt. Die Verbände beabsichtigen den Anträgen stattzugeben. Entsprechende Anzeigen der Sielverbände hat meine Untere Wasserbehörde als von der obersten Aufsichtsbehörde Ministerium für zuständig bestimmte Aufsichtsbehörde erhalten. Gleichzeitig haben die Verbände gebeten, die Eigentümer der betreffenden Grundstücke gem. § 23 Abs. 2 WVG mit Wirkung schon für das Jahr 2012 zur Mitgliedschaft heranzuziehen.

Bevor ich über die Heranziehung entscheide, habe ich gem. § 25 Abs. 1 b) WVG die künftigen Verbandsmitglieder anzuhören. Gem. § 25 Abs. 2 kann die Anhörung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen ersetzt werden, wenn mehr als 50 künftige Verbandsmitglieder zu hören sind. Das ist hier für jede Gemeinde bzw. jeden Sielverband der Fall.

Die Unterlagen über die geplante Heranziehung der Eigentümer der bisher den genannten Gemeinden zugeschlagenen Grundstücke liegen in der Zeit vom

20. September 2012 bis zum 20. Oktober 2012

während der Geschäftszeiten im Amtshaus des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, in 25779 Hennstedt, für betroffene Grundstückseigentümer zur Einsichtnahme bereit. Für die Gemeinden Dellstedt, Tellingstedt und Schalkholz erfolgt die Auslegung auch im Amtsbüro in 25782 Tellingstedt, Teichstraße 1. Bei Einsichtnahme ist ein Eigentumsnachweis vorzulegen.

Auskunft erteilen ebenfalls der mit der Beitragsverwaltung beauftragte Eider-Treene-Verband, Hauptstraße 1, 25794 Pahlen, Tel.: 04803/501 und der Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Wasserwirtschaft, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig, Tel.: 04621/87377 oder 87294 sowie die Vorsteher der Sielverbände.

**Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
als Aufsichtsbehörde der Sielverbände
im Eider-Treene-Verband
Schleswig, den 29. August 2012**

Im Auftrag

gez. Unterschrift

Ralf Petersen

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Fahrdorf-Borgwedel für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 56 ff. des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 14 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 08.08.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Fahrdorf-Borgwedel für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 56 ff. des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 14 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 08.08.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	187.000,00	0,00	342.900,00	529.900,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	64.500,00	0,00	323.000,00	387.500,00
Jahresüberschuss	122.500,00	0,00	19.900,00	142.400,00
Jahresfehlbetrag				

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.000,00		341.200,00	528.200,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.500,00		302.400,00	366.900,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	157.500,00		0,00	157.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	280.000,00		31.900,00	311.900,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0,00 € auf 0,00 €
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € auf 0,00 €
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 € auf 0,00 €
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 4 Stellen auf 4 Stellen

§ 3

Die Umlagebeträge werden wie folgt festgesetzt (§ 13 Schulverbandssatzung):

Gemeinde Borgwedel	91.200,00 EURO
Gemeinde Fahrdorf	364.800,00 EURO

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

24857 Fahrdorf , 08.08.2012

gez. Schulz
Schulverbandsvorsteher

LS

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 des Schulverbandes Fahrdorf-Borgwedel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Amtsverwaltung Haddeby in 24866 Busdorf, Rendsburger Straße 54 c, Zimmer 20 während der Dienststunden für jedermann öffentlich aus.

TAGESORDNUNG

**3. für die Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 19. September 2012,
15:00 Uhr, im Kreishaus in Schleswig, Bürgersaal**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 20. Juni 2012
5. Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit bei der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Kreistag
7. Verwaltungsbericht des Landrats
8. Berichte aus Ausschüssen
9. Regional- und Minderheitensprachen als immaterielles Weltkulturerbe
10. Umbesetzung von Gremien
 - a) Bestellung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreisjugendhilfeausschusses
11. 1. Nachtragsatzung des Kreises Schleswig-Flensburg für das Haushaltsjahr 2012
12. Einsatz von Derivaten zur Zinssicherung
13. Wirtschaftsplan 2013 des Service-Betriebes
14. Antrag zur Aktualisierung des Umweltberichtes, zur Darstellung der Aufgabenfelder des Umweltschutzes sowie die Veröffentlichung im Internet
 - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der
Beschlussfassung durch den Kreistag voraussichtlich nicht öffentlich beraten**

15. Anpassung der Anteile am ZV Nospa

4.

BEKANNTMACHUNG

**1. Nachtragshaushaltssatzung¹
des Schulverbandes Mittelangeln für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 56 ff des Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 ff des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 27.08.2012 – und mit Genehmigung der Kommunal-aufsichtsbehörde² - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermin- dert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	734.600 €		5.797.600 €	6.532.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	830.900 €		5.523.700 €	6.354.600 €
Jahresüberschuss		96.300 €	273.900 €	177.600 €
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.900 €		5.729.500 €	5.823.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.800 €		5.219.700 €	5.312.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €		1.700.000 €	1.700.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	47.600 €		2.209.800 €	2.257.400 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unverändert
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,-- € auf 500.000 €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 12,40 Stellen auf 14,15 Stellen Stellen.

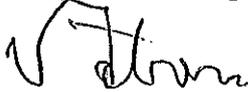
§ 3

Die laufende Schulverbandsumlage wird festgesetzt auf unverändert 3.052.400 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin/der Schulverbandsvorsteher ihre oder seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung Doppik erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**.

Satrup, den 28. August 2012



Matz Matzen

-Schulverbandsvorsteher-



Die nebenstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 des Schulverbandes Mittelangeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Im Auftrag:



Nicolai



Anmerkung:

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:
„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“

- 1 Hinweis auf unveränderte Festsetzungen sind nicht erforderlich.
2 Nur bei Genehmigung.